



Bäder: Risikoermittlung und Inspektionsfrequenzen

Das kantonale Laboratorium Basel-Stadt kontrolliert auch Bäder, dabei werden sowohl Anforderungen des Chemikalien- als auch Lebensmittelrechts berücksichtigt und überprüft. Diese Kontrollen sollen regelmässig und auf Risikobasis erfolgen. Das vorliegende Konzept beschreibt die Risikoermittlung der Bäder und die Steuerung der Inspektionsfrequenzen.

Dieses Konzept wurde bei der Einführung von amtlichen Kontrollen in Bädern im Kanton Basel-Stadt erstellt, da diesbezüglich keine nationalen Vorgaben vorliegen.

Risikoermittlung

Die Risikoermittlung (1-5) erfolgt mit Hilfe einer Risiko-Matrix unter Berücksichtigung der Mängelkategorie, welche bei einer Kontrolle festgehalten wird, sowie der Betriebskategorie.

Mängelkategorie	1	2	3
III	3	4	5
II	2	3	4
I	1	2	3

Mängelkategorie: Die Betriebe werden aufgrund der bei einer Inspektion festgestellten Mängeln in die entsprechende Kategorie zugeteilt.

- Kategorie I: keine Mängel oder nur geringfügige Mängel (besonders leichter Fall)
- Kategorie II: Mängel (max. 3 Mängel dieser Kategorie)
- Kategorie III: gravierende Mängel (oder > 3 Mängel Kategorie II)

Die Einstufung (I, II resp. III) der einzelnen Mängel ist im Anhang und auch auf der Inspektionscheckliste abgebildet.

Betriebskategorie: Die verschiedenen Bäder werden in untenstehende Kategorien zugeteilt. Diese Kategorien sollen das Ausmass (Anzahl Besucher und Art der Kundschaft), welches von einem Betrieb bei einer möglichen Gefahr ausgeht, berücksichtigen.

- Betriebskategorie 1: andere Bäder (Hotelbäder, Wellnessbäder, Sauna mit Bad etc.)
- Betriebskategorie 2: Schulbäder und Hallenbäder
- Betriebskategorie 3: Therapiebäder und Freibäder

Inspektionsfrequenzen

Die Inspektionsfrequenz ergibt sich aus dem ermittelten Risiko, welches von einem Bad ausgeht. Die Inspektionsfrequenzen sind nach Risikokategorien wie folgt eingeteilt:

- Risikokategorie 1: 4 Jahre
- Risikokategorie 2: 3 Jahre
- Risikokategorie 3: 2 Jahre
- Risikokategorie 4: 1 Jahr
- Risikokategorie 5: kurzfristige Nachkontrolle (<6 Monate)

Bei Meldungen von Dritten (Besucher, Behörden etc.) sowie bei ungenügenden Probenergebnissen (Kampagnen etc.) kann von den vorgegebenen Kontrollfrequenzen abgewichen werden. Der neue Inspektionstermin wird fallweise festgelegt und die Beurteilung in einer kurzen Aktennotiz im Limsophy festgehalten.

Anhang: Einstufung der einzelnen Mängel

Geringfügige Mängel, Kategorie I:

Bereich: Personenbezogene Vorschriften

- Chemikalien-Ansprechperson nicht gemeldet

Bereich: Produktspezifische Vorschriften

- Nicht zugelassene Desinfektionsmittel und angewendete Verfahren (bei Bezug von CH Firma)

Bereich: Lager- und Dosierräumlichkeiten

- Chemikalien (Gruppe 1 und 2) für Unbefugte zugänglich
- Keine Sicherheitsdatenblätter der gelagerten Chemikalien
- Ungenügende Lagerung der Chemikalien bezüglich Auslaufen (bspw. keine Auffangschalen)
- Keine Sicherheitskennzeichnungen der Lager- und Dosierräumlichkeiten
- Keine ausreichende Belüftung der Lager- und Dosierräumlichkeiten
- Verwechslungsgefahr bei der Dosierung der Schwimmbadchemikalien
- Kein Material und keine Sicherheitsausrüstung für Notfälle und Erste Hilfe in unmittelbarer Nähe der Lager- und Dosierräumlichkeiten
- Kleinere Mängel bezüglich Lagerung von Chemikalien, welche gefährliche Reaktionen eingehen können

Bereich: Anforderungen gemäss LMG / LGV / TBDV / SIA Norm 385/9

- Überlagerte Reagenzien für die Chlorbestimmung mittels Handmessgerät
- Kleinere Mängel bezüglich Umgebungshygiene um die Becken
- Kleinere Mängel bezüglich Technikräume und Einrichtungen

Mängel der Kategorie II:

Bereich: Personenbezogene Vorschriften

- Weiterbildungsverpflichtung der Fachbewilligungsinhabenden nicht erfüllt

Bereich: Lager- und Dosierräumlichkeiten

Bereich: Anforderungen gemäss LMG / LGV / TBDV / SIA Norm 385/9

- Reinigung der Becken inkl. Ausgleichsbecken nicht ausreichend
- Keine Legionellenüberwachung der Duschanlagen resp. aerosolbildenden Kreisläufen (>23°C)
- Kein Handmessgerät für die Chlorbestimmung resp. keine regelmässige Kalibrierung/Wartung
- Grössere Mängel bezüglich Umgebungshygiene um die Becken
- Grössere Mängel bezüglich Technikräume und Einrichtungen

Gravierende Mängel, Kategorie III:

Bereich: Personenbezogene Vorschriften

- Fachbewilligungspflicht nicht erfüllt
- Wöchentliche Betreuung durch Fachbewilligungsinhabenden nicht gewährleistet
- Schulung des Personals nicht sichergestellt und dokumentiert

Bereich: Produktspezifische Vorschriften

- Nicht zugelassene Desinfektionsmittel und angewendete Verfahren (bei Direktimport)

Bereich: Anforderungen gemäss LMG / LGV / TBDV / SIA Norm 385/9

- Keine (oder nicht ausreichende) Prüfberichte zur Wasserqualität durch externe, akkreditierte Labors
- Kein Betriebsprotokoll (Betriebsbuch) resp. nicht alle erforderlichen Parameter werden erfasst
- Wasseraufbereitungs- und Überwachungsanlage können nicht jederzeit eine gute Badewasserqualität in allen Becken gewährleisten

Bereich: Messungen vor Ort

- Vorortmessungen (aktives Chlor, Chlor gebunden, pH-Wert) erfüllen die Anforderungen der TBDV nicht